

Mittlerer Schulabschluss

Abschlussprüfung zum Mittleren Schulabschluss – andere Bewerber

Anmeldeschluss 1. Februar

Für (Name, Vorname):	m	geboren:	in:	MSA extern
	w	Staatsangehörigkeit:		
Name Erziehungsberechtigte(r) (nicht bei volljährigen Bewerbern):		derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift):		
Anschrift:				
		<input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> GY <input type="checkbox"/> RS <input type="checkbox"/> BS <input type="checkbox"/> sonstige: _____		
Telefon:		beigefügt sind: <input type="checkbox"/> der Geburtschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift <input type="checkbox"/> ein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs enthalten muss <input type="checkbox"/> das letzte Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bescheinigung über den Schulbesuch der zuletzt besuchten Schule <input type="checkbox"/> die Erklärungen gem. §33 Abs. 3 S. 1 Ziff. 4 bis 6 MSO		
Mobil:				
Email:				

Die Abschlussprüfung zum Mittleren Schulabschluss umfasst für andere Bewerber folgende Fächer (gem. §33, Abs. 5 MSO):

Deutsch
Mathematik
Englisch
Projektprüfung <input type="checkbox"/> Technik oder <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Kommunikation oder <input type="checkbox"/> Ernährung und Soziales
Geschichte/Politik/Geographie (mündliche Prüfung)
Natur und Technik (mündliche Prüfung)

Bewerberinnen und Bewerber mit nicht deutscher Muttersprache können unter bestimmten Voraussetzungen anstelle von Englisch die Muttersprache wählen (Härtefallregelung) ¹⁾

Muttersprache _____
 Voraussetzung für die Wahl der Muttersprache siehe §29, Abs. 2 MSO

 Ort, Datum

 Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers

Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule
am _____ angenommen.
Christian Ehrenreich, R

1) Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat. Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.